Lenk- und Ruhezeiten / Arbeitszeitgesetz

Inkrafttreten: April 2007



Referent Andreas Teichert

Kurzvita





- Beamter im gehobenen Dienst der Schutzpolizei seit 01.09.1979
- Streifendienstbeamter bei der Verkehrspolizei seit 1988; in der Schwerverkehrsüberwachung (Lkw/KOM) seit 1993 durchgängig eingesetzt.
- Seit 2000 zusätzlich Dozent für Lenk- und Ruhezeiten/Digitaler Tachograph an der PA Berlin und der FHPol Brandenburg.
- Seit 2007 freiberuflicher Honorardozent in der Erwachsenenbildung. Hierbei handelt es sich um den Einsatz sowohl in öffentlich geförderten Maßnahmen als auch im Seminarbereich.



Direktion Einsatz BVkD VSD 21

Schwerverkehrsüberwachung bei der Autobahnpolizei

PHK Andreas Teichert Rudolstädter Str. 83-85 10713 Berlin - Wilmersdorf

Tel.: 030/4664 - 74 62 17 / 10

e-mail: andreas.teichert@polizei.berlin.de

Die Sozialvorschriften bzw. die Vorschriften für die Lenk- und Ruhezeiten finden Anwendung für





Fahrzeuge zur Personenbeförderung

Fahrzeuge zur Güterbeförderung

Gesetze und Verordnungen

VO(EG) 561/2006 VO(EG) 165/2014

Deutschland EU-Staaten Drittstaaten (kein AETR)

Fahrzeuge
und Fahrzeugeinheiten
mit zGG > 3,5t
und Busse mit > 8 FGP

Alle Fahrer (Arbeitnehmer, Unternehmer) **AETR**

FPersV

ArbZG

Deutschland EU-Staaten AETR-Staaten

Deutschland

Deutschland

Fahrzeuge
und Fahrzeugeinheiten
mit zGG > 3,5t
und Busse mit > 8 FGP

Fahrzeuge und Fahrzeugeinheiten mit zGG > 2,8 – 3,5t (mit eingebautem Kontrollgerät)

Alle Fahrzeuge

Alle Fahrer (Arbeitnehmer, Unternehmer)

Alle Fahrer (Arbeitnehmer, Unternehmer)

Nur Arbeitnehmer

Gesetzliche Grundlagen

1. Ausrüstungspflicht:

- Neufahrzeuge, die der Güterbeförderung dienen und deren zGG einschließlich Anhänger oder Sattelanhänger mehr als 3,5 t beträgt
- Neufahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als 8 Fahrgastplätzen

2. Ausnahmen (abhängig von den Einsatzbedingungen):

Art. 4 VO (EG) 561/06 und Art. 13 VO (EG) 561/06 in Verbindung mit dem § 1 Abs. 2 und § 18 der FPersV







Lenkzeit und Fahrtunterbrechungen

Tägliche Lenkzeit: 9 Stunden

Tägliche Lenkzeit: 10 Stunden (zweimal pro Woche möglich)

Lenkzeitunterbrechung: Nach 4:30 Std. — 0:45 Min.

NEU ab April 2007

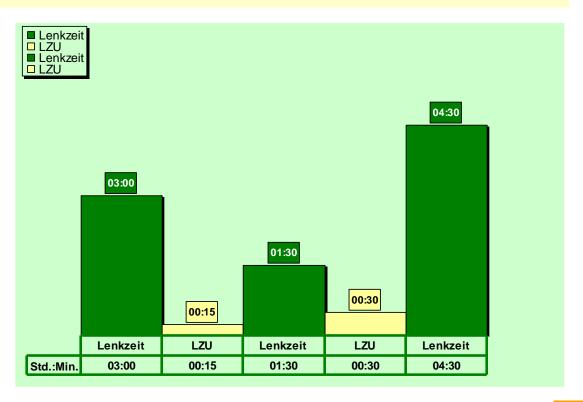
Teilunterbrechungen der Lenkzeitunterbrechung:

1. LZU ==> 15 Min.

2. LZU ==> 30 Min.

Keine anderen Splitting-Möglichkeiten!

Beispiel: Splitten / Tageslenkzeit 9 Stunden



Wochen- / Doppelwochenlenkzeit

Pro Kalenderwoche: Maximal 56 Stunden Lenkzeit (Keine Überschreitung der Wochenarbeitszeit von durchschnittlich 48 Std./Woche zulässig)

Innerhalb zweier aufeinanderfolgender Kalenderwochen: maximal 90 Stunden Lenkzeit

Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	ı	Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				z. B) <u>.</u>									
					45	Std.	+	45	Std.					
					50	Std.	+	40	Std.		90 5	Std.		
				max	<. 56	Std.	+	34	Std.					

Arbeitszeitgesetz Was ist Arbeitszeit?

Zur Arbeitszeit gehören:

Lenkzeit

Ladearbeiten

Umbrücken

Fahrzeugvorbereitung





Keine Arbeitszeit ist:

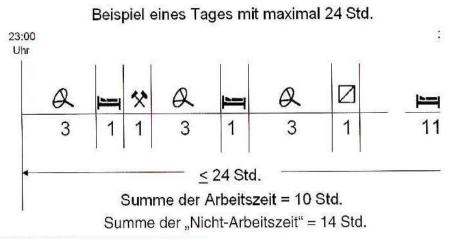
Lenkzeitunterbrechung

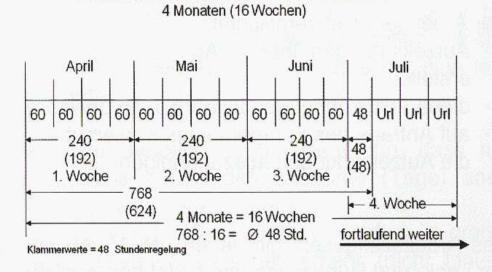
Bereitschaft

Vortrag – Sozialvorschriften im Straßenverkehr

Arbeitszeitgesetz





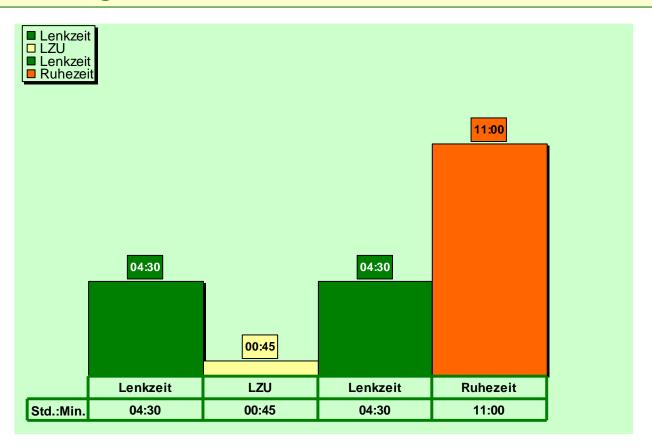


Wöchentliche höchste Arbeitszeit im Durchschnitt von

Tagesruhezeiten / reguläre Ruhezeiten

Reguläre Ruhezeit:

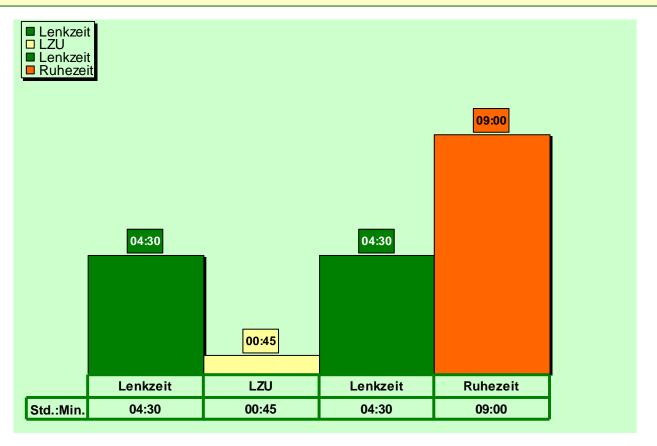
11 Stunden am Tag



Tagesruhezeiten / Mindestruhezeiten

Mindestruhezeit:

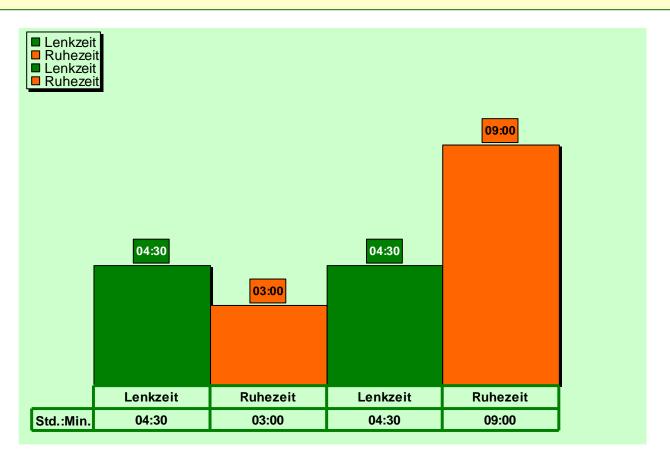
9 Stunden am Tag (max. dreimal möglich zwischen zwei Wochenruhezeiten)



Tagesruhezeiten / Ruhezeitsplitting

Reguläre Ruhezeit / Aufteilung:

1. Ruhezeit mdst. 3 Stunden 2. Ruhezeit mdst. 9 Stunden



Wochenruhezeiten

Innerhalb zweier aufeinander folgender Kalenderwochen:

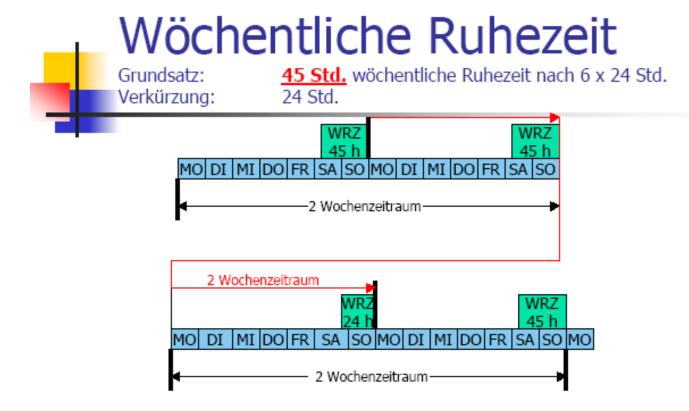
mindestens 45 zusammenhängende Stunden

oder

Innerhalb zweier aufeinander folgender Kalenderwochen:

Verkürzung auf 24 zusammenhängende Stunden zulässig,

wenn bis zum Ende der dritten Woche ausgeglichen wird.



In beliebigen **zwei aufeinanderfolgenden Wochen** muss der Fahrer **mindestens** folgende Ruhezeiten einhalten:

- zwei regelmäßige (45 Std.) wöchentliche Ruhezeiten oder
- eine regelmäßige (45 Std.) und eine reduzierte (24 Std.) wöchentliche Ruhezeit mit Ausgleich vor Ende der dritten Woche nach der betreffenden Woche

Reduzierte wöchentliche Ruhezeit, Ausgleich

Art. 4 h); 8 VI, VII VO (EG) 561/2006

Ausgleich:

Für die Reduzierung der wöchentlichen Ruhezeit <u>muss</u> eine gleichwertige <u>Ruhepause</u> genommen werden, die

- spätestens vor Ende der auf die betreffende Woche <u>folgenden 3. Woche</u>
 <u>zusammenhängend</u> zu nehmen <u>+</u>
- an eine mindestens 9-stündige Ruhezeit anzuhängen ist
 - Woche

2. Woche

3. Woche

24 h 21 h 45 h 24 h 21 h 9 h + 21 h 45 h

DI MI DO FR SA SO MO DI MI DO FR SA SO MO DI MI DO FR SA SO MO

Notstandsklausel gem. Art. 12 VO (EG) 561/2006



Digitale Kontrollgeräte der Firmen





Actia



Siemens VDO Continental

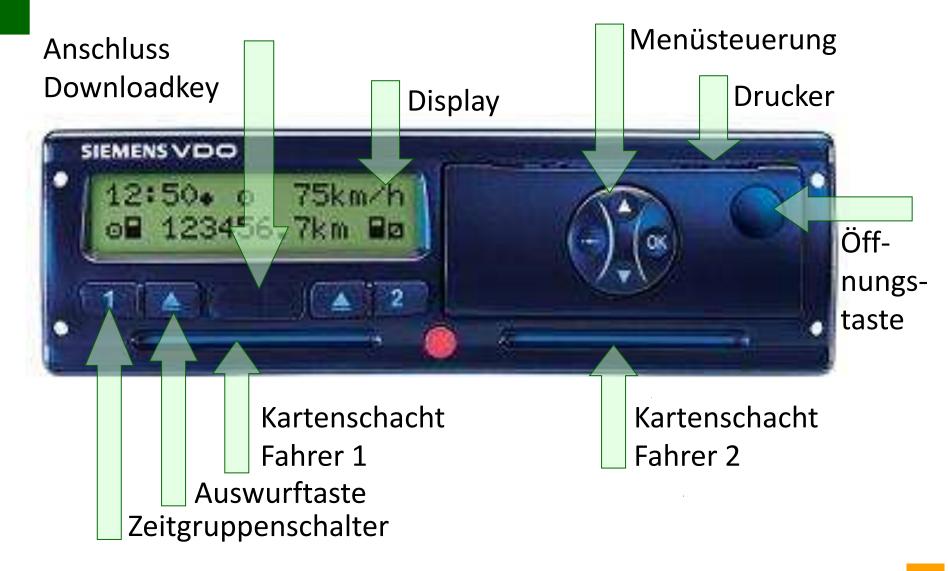
Intellic FFAS Ffkon



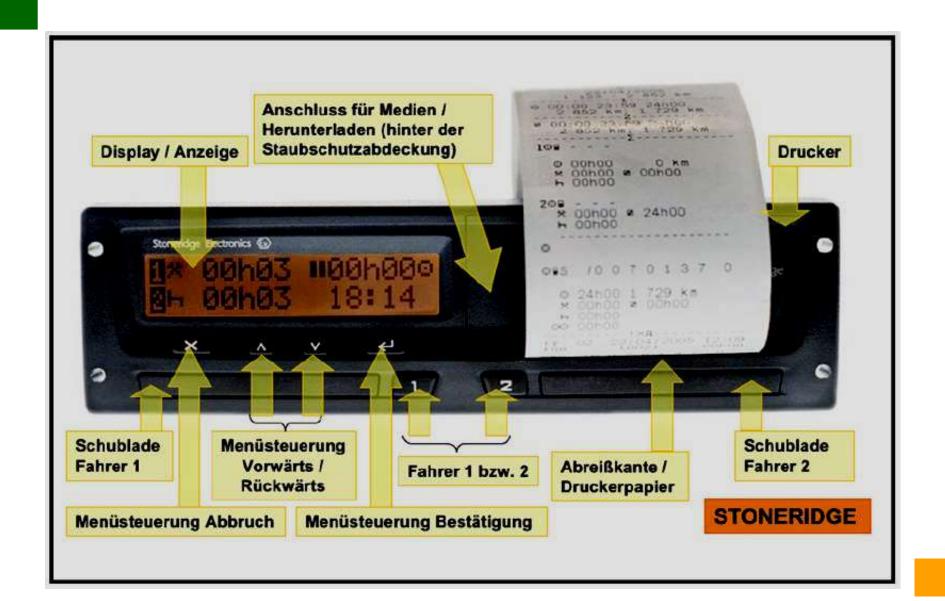
Stoneridge

Einführungstermin: Mai 2006

Bedienelemente beim Siemens VDO Continental



Digitales Kontrollgerät der Firma Stoneridge

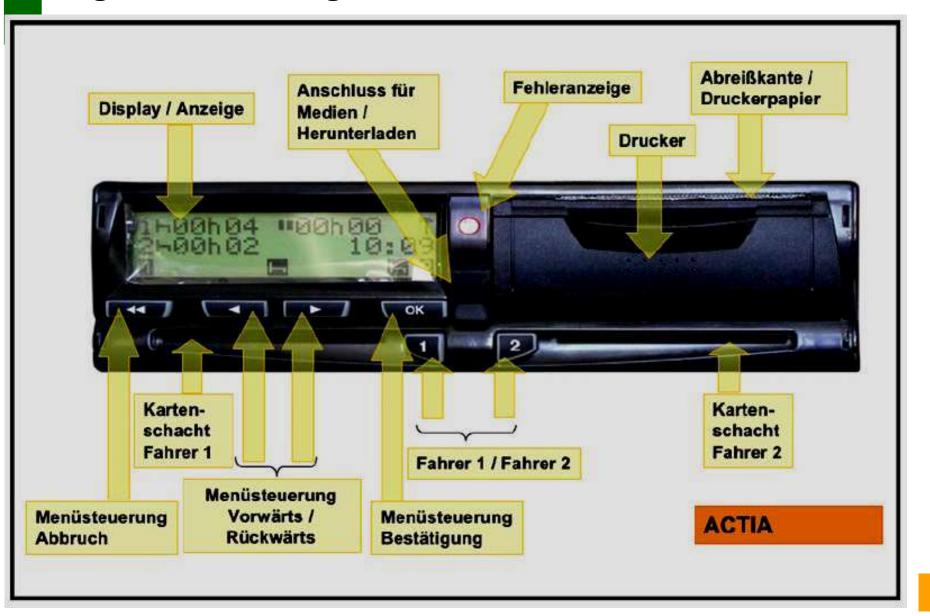


Digitales Kontrollgerät der Firma EFAS



EFAS; Markteinführung 01/2009 --- Fz.-herstellereinbau ab Mitte 2009

Digitales Kontrollgerät der Firma Actia



Siemens VDO vs. Stoneridge



Siemens VDO Continental





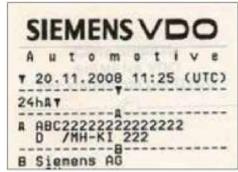




Siemens VDO 1.0/1.0a Version 2005 Siemens VDO 1.2

Version 2006 Siemens VDO 1.2a/

1.2u Version 2007



Siemens VDO 1.3/1.3a Version 2009 Siemens VDO 1.3u Version 2010

Siemens VDO 1.4 Version 10/2011



Siemens VDO 2.0/2.0a Version 10/2012 Siemens VDO 2.1/2.1active

Siemens VDO Continental Version 2.2 seit Juli 2015



DTCO 3.0 Funktionalitäten und Vorteile



VDO Version 3.0





Vortrag – Sozialvorschriften im Straßenverkehr

Digitale Kontrollgeräte der Firma Stoneridge



Stoneridge SE 5000

- Version R 6.1 ab 2006



Stoneridge SE 5000

- Version R 7.1 bis 03/2011



Stoneridge SE 5000 Exakt

- Version R 7.2/7.3 ab 04/2011



Stoneridge SE 5000 Exakt Duo

- Version R 7.4 oder R 7.5 ab 2012

Digitales Kontrollgerät der Firma Stoneridge



Stoneridge SE5000 Exakt Duo2 Version 7.5

Software-ID: -P8ID- ab 2015

Umgang mit dem DTCO

Fahrer / Anmeldung

- Voraussetzung:
 Besitz der Fahrerkarte
- > Bedienungsanleitung beachten
- ➤ Für einwandfreies Funktionieren des Kontrollgerätes und für die ordnungsgemäße Nutzung der Fahrerkarte sorgen
- ➤Zu Beginn der Arbeitsschicht Fahrerkarte (Pfeil nach vorne/ Chip nach oben) einstecken und Fahrer anmelden
- ➤ Ggf. Land (evt. auch Region)/ UTC anpassen
- >Keine Entnahme der Karte während der Fahrt möglich

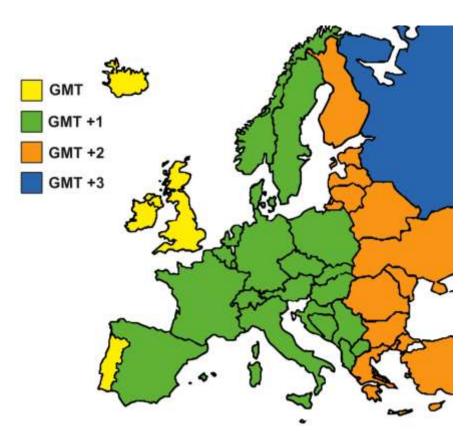


Was bedeutet UTC-Zeit und wie berechne ich sie?

Alle Zeitangaben sind in UTC-Zeit angegeben.

UTC-Zeit ("universal time coordinated") = GMT (auch Greenwichzeit genannt)

Die UTC-Zeit entspricht der Zeitzone "0" auf der in 24 Zeitzonen aufgeteilten Weltkugel.



Zeitzonen	Staaten
00:00 (UTC)	GB/P/IRL/IS
+ 01:00 h	A/B/CZ/CY/D/DK /E/F/H/I/L/M/NL/ PL/S/SK/SLO
+ 02:00 h	BG/EST/FIN/GR/ LT/LV/RO/TR
+ 03:00 h	RUS

Aufzeichnungen des DTCO



Das digitale Kontrollgerät ist ein sicherheitsrelevantes Fahrzeugsystem, das Daten für 365 Tage speichern kann.

Es speichert die gefahrenen Geschwindigkeiten detailliert jedoch nur über die letzten 24 Stunden tatsächlicher Fahrzeit sekundengenau.

- Fahrerdaten
- Lenk-, Ruhe-, Bereitschafts- und Arbeitszeiten für Fahrer und ggf. Beifahrer
- Fahrzeugidentifizierungsnummer
- Fahrzeugkennzeichen
- Sicherheitselemente
- Besondere Ereignisse (z. B. Verfälschungen, Überdrehzahl)
- Fehler/ Probleme mit der Fahrerkarte/ dem Kontrollgerät
- Gefahrene Geschwindigkeit
- Zurückgelegte Wegstrecke (Kilometerstand)
- Werkstattdaten/ Kalibrierung
- Kontrollaktivitäten
- Unternehmensbezogene Daten

Kontrollgerätkarten



Abb.: KBA

- Chipkarten zur Verwendung mit dem Kontrollgerät
- ermöglichen dem Kontrollgerät die Feststellung der Identität des Karteninhabers
- gestatten die Übertragung und Speicherung von Daten

Fahrerkarte

Ausgabestellen: http://www.kba.de

- Personalisierung(pro Fahrer nur eine einzige Fahrerkarte)
- ❖ Speicherung der Aktivitäten des Fahrers
- ❖ Speicherzeitraum: die letzten 28 Tage
- Personenbezogen und im Besitz des Fahrers
- * Kompatibel zu allen digitalen Kontrollgeräten
- ❖ Ausgabe durch die Behörde
- Kein Entzug der Karte (wenige Ausnahmen)
- ❖ Innerhalb von 7 Tagen Antrag auf Ersetzung bei Beschädigung, Fehlfunktion, Verlust oder Diebstahl
- ❖ Max. 15 Tage ohne Karte
- ❖ Gültigkeit: max. 5 Jahre





Fahrerkartenaufzeichnungen



Aufzeichnungen

Spezielle, mit einem Prozessor (Microchip) ausgestattete Karten sind erforderlich, um an die aufgezeichneten Daten zu gelangen.



Für das Auslesen der Daten aus dem Massenspeichers sind drei unterschiedliche Kontrollgerätkarten funktionsbezogen vorgesehen:



- Unternehmenskarte:
 Zum Anzeigen, Ausdrucken und Auslesen von unternehmensbe-zogenen Daten
- Werkstattkarte:
 Zur Prüfung, Kalibrierung und zum Herunterladen von Daten durch die Werkstatt
- Kontrollkarte:
 Zum Anzeigen, Ausdrucken und
 Herunterladen aller gespeicherter Daten
 durch Kontrollorgane

Tagesausdruck von der persönlichen Fahrerkarte

Tag und Uhrzeit (UTC)
des Ausdrucks
Art des Ausdrucks 24
Std. Fahrerkarte

Fahrzeugkennzeichen, Fahrzeug-Indent-Nr., Herkunftsland

SIEMENS VDC 07.09.2005 08:32 (UTC) Mr Conducteur 1722 TES /10000000017220 ABCDEFG1234567890 /VS-SV-111 SiemensVDO Automoti 1381.2072000001 Test Werkstatt 0066 TBD /SVT 06 T 07.03.2005 0066 0 IF / 0 0 0 0 1 2 0 29.08.2005 09:19 ¥ 07.09.2005 4 66 **Tagesdatum** Anfangs-km Tätigkeiten, Pausen-End-km gefahrene Kr ? 08:32 Land (Ort) Beginn Land (Ort) Ende Ø

Tageszusammenfassung:

Daten von der Fahrerkarte kopieren



- Der Unternehmer muss spätestens alle <u>28 Tage</u> Daten von der Fahrerkarte, beginnend mit dem ersten Tag der Aufzeichnungen, kopieren und <u>ein Jahr</u> im Betrieb sicher aufbewahren.
- Der Unternehmer h\u00e4ndigt dem Fahrer auf Verlangen eine Kopie dieser Daten aus.
- Das Fahrpersonal hat dem Unternehmer zur Erfüllung seiner Pflichten die Fahrerkarte zur Verfügung zu stellen.

Hinweis: Von den digitalen Daten müssen Sicherheitskopien erstellt werden.

Daten aus dem Kontrollgerät kopieren



 Der Unternehmer muss spätestens alle <u>90 Tage</u> die Daten aus dem <u>Massenspeicher</u> des Kontrollgerätes, beginnend mit dem ersten Tag der Aufzeichnungen, kopieren und <u>ein Jahr</u> im Betrieb sicher aufbewahren.

Hinweis:

Tätigkeitsnachweise, Aufzeichnungen sowie Bescheinigungen, deren Aufbewahrungspflicht abgelaufen ist, sind bis zum 31. März des folgenden Kalenderjahres zu vernichten

Vortrag – Sozialvorschriften im Straßenverkehr



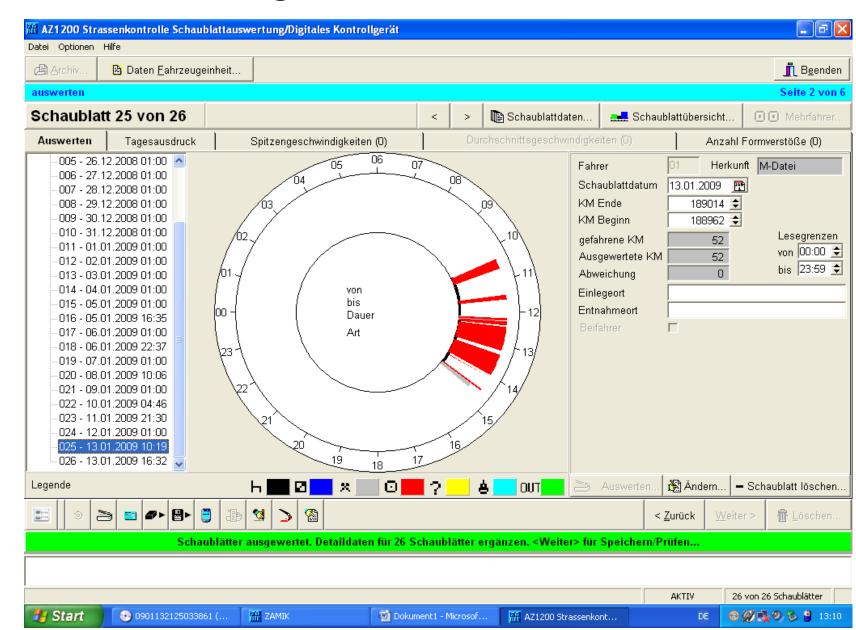
Der Siemens Downloadkey kopiert grundsätzlich die Daten aus dem Massenspeicher des Tachografen. Für den zusätzlichen Download von Fahrerkarten muss der Downloadkey zuvor an dem Computer angeschlossen und konfiguriert werden, auf dem die Siemens-Konfigurationssoftware installiert ist.

Datenfernabfrage Short und Wide Range



Vortrag – Sozialvorschriften im Straßenverkehr

Datenauswertung durch den Verantwortlichen



VDO Smart Digital Tacho ab 02.03.2019



Neue Fahrerkarten:

Es wird neue Fahrerkarten für die digitalen Tachographen geben.

Grund ist eine neue Verschlüsselungstechnik.

Die neuen Karten werden allerdings mit älteren Tachographen, wie sie heute im Einsatz sind, kompatibel sein.

Nachrüstung Altfahrzeuge 02.03.2034

Vortrag – Sozialvorschriften im Straßenverkehr

Der digitale Fahrtenschreiber 4.0 wird ab Mitte 2019 Plicht für alle Neuzulassungen

Das wichtigste in Kurzform:

Das ändert sich für die Fahrer

Prüfen im Vorbeifahren:

- Kontrollbeamte werden ab 2019 die Möglichkeit haben, einige Daten aus dem digitalen Tachografen drahtlos aus vorbeifahrenden Fahrzeugen abzulesen. Dieser Datensatz enthält keine persönlichen Daten der Fahrer.
- Dieses Verfahren soll es ermöglichen, gezielt auffällige Fahrzeuge anzuhalten.
- Unternehmen und Fahrer, die alle gesetzlichen Vorschriften einhalten, dürfen dank dieser Änderung mit weniger Kontrollen am Straßenrand rechnen.
- Eine automatische Bestrafung aufgrund der übermittelten Daten soll es nicht geben.

Persönliche Daten:

- Die Gesetzesnovelle stärkt den Schutz der persönlichen Daten des Fahrers.
- Der Großteil der Informationen, die über ITS-Schnittstellen übertragen werden können, werden als "persönlich" klassifiziert. Sie dürfen nur dann aus dem Fahrzeug gesendet werden, wenn der Fahrer dies genehmigt hat.

(Das hat weitreichende Folgen für die Anbieter von Telematiklösungen, denn diese Geräte müssen künftig sicherstellen, dass die Daten ohne Zustimmung nicht mehr nach außen kommuniziert werden.)



Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Hildegardstr. 29/30, 10715 Berlin